

20. Änderung des FNP der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche nördlich des Mühlgrabens in Grünhufe

Abwägung der verspätet am 19.01.2024 eingegangenen ergänzenden Stellungnahme
des Landkreises Vorpommern-Rügen, FD Bau und Planung

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
45	<p>Landkreis Vorpommern-Rügen Der Landrat</p> <p>bitte nehmen Sie beiliegende Ergänzung für den Bereich „Artenschutz“ zu meiner Stellungnahme</p> <p><u>Artenschutz</u></p> <p>Die hiermit nun vorgelegte Stellungnahme berücksichtigt lediglich den derzeit aktuellen Planungsstand. Sowohl die Stellungnahme als auch die mögliche Genehmigung verlieren in Bezug auf den Artenschutz ihre Gültigkeit bei relevanten Planungsänderungen.</p> <p>In diesem und im weiteren Zusammenhang ist zu beachten, dass der besondere Artenschutz durch das Änderungsverfahren zum F-Plan lediglich „überschlagsmäßig“ betrachtet werden muss. Der besondere Artenschutz muss daher fachlich qualifiziert konkreter sowohl auf Ebene der Bauleitplanung als auch rechtzeitig vor Beginn der späteren Umsetzung (einschließlich des separat zu beantragenden Abrisses und der Baufeldberäumung, Erschließung, Bau von Erschließungsstraßen, etc.) unter Einbeziehung der UNB abgearbeitet werden. Hierzu wird nochmal auf die Ergebnisse der Besprechung mit der Hansestadt Stralsund und der Vorhabenträgerin und den Gutachtern/innen mit der UNB vom 09.11.2023 verwiesen.</p> <p>Sofern die Ergebnisse der Besprechung berücksichtigt werden, hat die UNB aus artenschutzrechtlicher Sicht auch keine Bedenken hinsichtlich der Änderungen der vorbereitenden Bauleitplanung .</p>	<p>Die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 19.12.2023 ist fristgerecht eingegangen. Alle Belange wurden in der Anlage 3 unter Stellungnahme Nr. 45 abgewogen.</p> <p>Mit dieser Ergänzung werden keine neuen abwägungsrelevanten Belange vorgetragen. Sie entspricht zudem nicht der Planungsebene des FNP.</p> <p>Die Abstimmungsergebnisse vom 09.11.2023 sind nicht Gegenstand der 20. Änderung des FNP, sondern waren bei der Bearbeitung des nachgeordneten B-Plans Nr. 81 „Sondergebiete Energieerzeugung und Freizeit“ zu berücksichtigen, was vollumfänglich geschah.</p>